

Netzausbau in der Region Heilbronn-Franken
Stellungnahmen des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Rahmen des
Netzentwicklungsplans 2035 und zum Planfeststellungsverfahren für die Netzverstärkung
Heilbronn-Möckmühl

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde im Rahmen des geplanten Stromnetzausbaus von der Bundesnetzagentur an der Bedarfsermittlung 2021 – 2035 des Netzentwicklungsplans Strom 2035 sowie vom Regierungspräsidium Stuttgart an dem Planfeststellungsverfahren für die Netzverstärkung Heilbronn – Möckmühl beteiligt. Da für beide Planungen das Fristende zur Einreichung der Stellungnahmen bereits Mitte Oktober war, musste die Verbandsverwaltung die Stellungnahmen bereits versenden. Beide Stellungnahmen sind als Anlage (**Anlage 1 und 3**) zu dieser Vorlage beigelegt.

Netzentwicklungsplan, Bedarfsermittlung 2021 – 2035
Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Rahmen der Konsultation

Mit Schreiben vom 09.08.2021 beteiligte die Bundesnetzagentur den Regionalverband Heilbronn-Franken an der Konsultation zu der Bedarfsermittlung 2021 – 2035 des Netzentwicklungsplans Strom 2035 (zweiter Entwurf). Als Fristende für die Abgabe der Stellungnahme war der 20. Oktober 2021 festgelegt. Der Regionalverband hat zu den Maßnahmen, welche die Region Heilbronn-Franken betreffen, am 07.10.2021 Stellung genommen (siehe **Anlage 1**).

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) betreiben Höchstspannungsnetze und erweitern diese zukunfts fest für die fortschreitende Integration wachsender Mengen erneuerbarer Energien. Damit leisten sie einen aktiven und systemrelevanten Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und zur erfolgreichen Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft.

Der aktuelle Netzentwicklungsplan (NEP) 2035 (2021) beinhaltet drei Szenarien, in denen der Netzentwicklungsbedarf aufgezeigt wird, um die Stromversorgung in Deutschland auch in Zukunft verlässlich und effizient zu gewährleisten. Konkret stellt der NEP 2035 (2021) die Maßnahmen zur Optimierung, zur Verstärkung und zum Ausbau im deutschen Strom-Übertragungsnetz sowie der Offshore-Anbindungsleitungen einschließlich der Netzverknüpfungspunkte an Land vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 12a–d EnWG) dar. Entsprechend des durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigten Szenariorahmens analysiert der NEP 2035 (2021) den Netzentwicklungsbedarf für das Energiesystem in Deutschland in den Jahren 2035 und 2040. Der Szenariorahmen beschreibt ein auf erneuerbaren Energien basierendes Energiesystem, in einem Umfang, der deutlich über aktuelle Ausbaupfade hinausgeht, und das ohne Kernenergie sowie weitgehend ohne Kohlestrom auskommt. Gleichzeitig wird in den Szenarien bundesweit von einem steigenden Bruttostromverbrauch auf rund 650 bis 700 TWh

im Jahr 2035 bzw. 704 TWh im Jahr 2040 ausgegangen und die Einhaltung der CO₂-Minderungsziele vorausgesetzt. Bezogen auf den jeweiligen Bruttostromverbrauch beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien zwischen 70 % und 74 % (2035) und 76 % (2040). Eine der zentralen Herausforderungen der Netzentwicklungsplanung ist es somit, die erneuerbaren Energien an Land und auf See umfassend ins Netz zu integrieren und mit der immer stärker flexibel reagierenden Stromnachfrage volkswirtschaftlich effizient zusammenzubringen. Wie auch im vorherigen NEP zeigt sich erneut, dass vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Energiewende in Deutschland und Europa der innerdeutsche EE-Transportbedarf der zentrale Treiber der Netzentwicklungsmaßnahmen ist. Ergänzend zu den im Bundesbedarfsplan (BBP) 2021 enthaltenen Projekten werden dafür weitere Projekte im Übertragungsnetz an Land wie auch die konsequente Umsetzung von Netzanbindungssystemen zur Nutzung des Offshore-Potenzials erforderlich. Eine Kombination verschiedener Maßnahmen für diese Szenarien führt zu einer bedarfsgerechten und maßvollen Netzdimensionierung. Nach Prüfung und Bestätigung des Entwurfs des NEP sowie des Umweltberichts wird der Bundesbedarfsplan mit den benötigten Leitungsvorhaben durch den Gesetzgeber beschlossen. Im Anschluss können die Planungs- und Genehmigungsverfahren (Bundesfachplanung, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) durchgeführt werden. Bei diesen Verfahren wird der Regionalverband Heilbronn-Franken im Rahmen der Behördenanhörung beteiligt und kann zu den konkreten Maßnahmen und Trassenverläufen Stellung nehmen.

Mit der „Netzverstärkung im Mittleren Neckarraum (Großgartach – Endersbach)“ und der „Netzbooster Pilotanlage“ in Kupferzell sind zwei Maßnahmen innerhalb der Region Heilbronn-Franken im NEP dargestellt. Diese Maßnahmen waren bereits im vorherigen NEP 2030 (2019) enthalten, somit haben sich für die Region Heilbronn-Franken keine Änderungen ergeben. In der Übersichtskarte (**Anlage 2**) sind alle geplanten Maßnahmen im Rahmen des Netzentwicklungsplan Strom sowie des Netzausbauplans 2020 in der Region dargestellt.

Mit der Maßnahme „Netzverstärkung im Mittleren Neckarraum“ soll durch den Neubau in bestehender Trasse sowie einen Parallelneubau von Großgartach nach Endersbach eine neue 380 kV-Leitung realisiert werden. Die Maßnahme wurde als bestätigungsfähig eingestuft, erweist sich in allen betrachteten Szenarien als wirksam und erforderlich, hat eine ausreichende Auslastung und trägt dazu bei, Überlastungen im Übertragungsnetz zu verringern oder zu vermeiden.

Bei der Maßnahme „Netzbooster-Pilotanlage“ in Kupferzell handelt es sich um einen Batteriespeicher, der in die Leitersysteme der Übertragungsnetzbetreiber eingebunden wird, um eine neue Netzbetriebsführungstechnik zu erproben und umzusetzen. Durch den Batteriespeicher kann bei Auftreten von Störungen im Übertragungsnetz reagiert und diesen entgegengewirkt werden. Auch diese Maßnahme wurde von der Bundesnetzagentur als bestätigungsfähig eingestuft, sie prüft und bewertet diese jedoch weiterhin vor allem hinsichtlich des Innovationscharakters.

Beide Maßnahmen stellen aus Sicht der Verbandsverwaltung notwendige Maßnahmen dar, um die Energiewende voranzubringen, die der Regionalverband Heilbronn-Franken auch weiterhin aktiv unterstützen will.

Netzverstärkung 110 kV-Anlage Heilbronn-Möckmühl Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Die Netze BW GmbH hat beim Regierungspräsidium Stuttgart einen Antrag zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Leitungsverstärkung der beiden bestehenden 110-kV-Stromkreise zwischen den Umspannwerken Heilbronn und Möckmühl gestellt.

Mit Schreiben vom 02.09.2021 beteiligte das Regierungspräsidium den Regionalverband Heilbronn-Franken an dem Planfeststellungsverfahren, die Fristsetzung für die Abgabe der Stellungnahme war der 19.10.2021. Die Verbandsverwaltung hat am 07.10.2021 Stellung genommen (siehe **Anlage 3**).

Das planfestzustellende Vorhaben muss insbesondere den Zielen des § 1 EnWG entsprechen. Nach § 1 Abs. 1 EnWG ist der Zweck des Energiewirtschaftsgesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, welche zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Verstärkung der bestehenden Leitungsanlagen zwischen Heilbronn und Untereisesheim sowie Bad Friedrichshall-Kochendorf und Möckmühl durch Auflage einer leistungsstärkeren Beseilung (Verlauf der Trasse siehe **Anlage 4**). Hierfür wird statisch bedingt ein in der Regel standortgleicher Ersatzneubau der Mehrzahl der bestehenden Masten notwendig. Da die auf Planfeststellung beantragte 110-kV-Netzverstärkung in einer bereits bestehenden Trasse realisiert werden soll, besteht keine Verpflichtung zur Erdkabelverlegung nach § 43 h EnWG. Diese Verpflichtung besteht nur bei der Errichtung neuer Trassen.

Die Verwaltung des Regionalverbands unterstützt dieses Vorhaben als wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau einer die Versorgungssicherheit gewährleistenden Energieinfrastruktur. Der bedarfsorientierte Ausbau dieser Infrastruktur ist ein unumgängliches Element zukunftsfähiger Energieversorgung.

Da die Leitungstrasse innerhalb einer nach Plansatz 4.2.2.3 (2) als Vorranggebiet festgelegten Trasse für Hochspannungsfreileitungen ≥ 110 -kV liegt, entspricht das Vorhaben den Zielen der Raumordnung. Im Trassenverlauf sind freiraumbezogene Ziele der Raumordnung (Grünzäsur, Grünzug, Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz) betroffen. Nach Plansatz 4.2.2.3 sollen die Zielsetzungen der überlagernden Freiraumfunktionen im Sinne von Vermeidung, Minimierung bzw. Verringerung von Belastungen besonders beachtet werden. Aufgrund der Nutzung der bestehenden Leitungsanlagen und der standortgleichen Mastneubauten wird dieses Ziel ausreichend berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2035 sowie zum Planfeststellungsverfahren Netzverstärkung Heilbronn-Möckmühl vom 07.10.2021 zur Kenntnis.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Regionalverbands vom 07.10.2021 zum Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2035
- Anlage 2: Übersichtskarte der Netzausbau- / Neubaumaßnahmen in der Region Heilbronn-Franken
- Anlage 3: Stellungnahme des Regionalverbands vom 07.10.2021 zum Planfeststellungsverfahren Netzverstärkung Heilbronn-Möckmühl
- Anlage 4: Trassenverlauf der Maßnahme „Netzverstärkung Heilbronn-Möckmühl“



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Bundesnetzagentur
Postfach 80 01
53105 Bonn

Datum: 07.10.2021
Bearbeiter: St/Bm
Az.: 7-2-3-2
Ihr Az.: 6.02.00.02.21-2-
0/10.0 A

Netzentwicklungsplanung, Bedarfsermittlung 2021 – 2035

Stellungnahme zur Konsultation zum Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2021 – 2035

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den Prüfergebnissen des Netzentwicklungsplans Strom 2019-2030. Nach Durchsicht der Unterlagen kommen wir zu den Vorhaben, welche die Region Heilbronn-Franken betreffen, zu folgender Einschätzung.

Die Netzverstärkung im Mittleren Neckarraum (P 51, Großgartach – Endersbach) und die Realisierung einer Netzbooster-Pilotanlage in Kupferzell (M 646) stellen aus unserer Sicht notwendige Maßnahmen dar, um die Energiewende voranzubringen. Der Regionalverband Heilbronn-Franken unterstützt die Energiewende schon seit Jahren, z. B. durch die Teilfortschreibung Photovoltaik. Durch diese wurden Leitplanken für den Ausbau von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen gesetzt, für die zukünftig auch die notwendige Netzinfrastruktur vorhanden sein muss.

Aus diesem Grund befürworten wir den Neubau in der bestehenden Trasse sowie einen Parallelneubau für die 380 kV-Leitung und die notwendige Verstärkung der Schaltanlage in Großgartach, um Netzüberlastungen zu verringern und Netzausfälle zu vermeiden.

Durch die Netzbooster-Pilotanlage in Kupferzell können Störungen im Übertragungsnetz entgegengewirkt werden, weshalb wir die Realisierung dieser Maßnahme ebenfalls unterstützen.

Wir gehen davon aus, dass wir im Rahmen der Bundesfachplanung zu dem konkreten Trassenverlauf bzw. dem Netzbooster in Kupferzell ebenfalls beteiligt werden.

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Schmitt

Elena Schmitt

Region Heilbronn-Franken: Netzausbau-/Neubaumaßnahmen

Netzentwicklungsplan Strom - Bedarfsermittlung 2021-2035

- DC3** BBPLG Vorhaben 03 SuedLink: Abschnitt E, Segment des festgelegten Trassenkorridors
- M37** Großgartach – Endersbach (Ersatzneubau & 380-kV-Stromkreisaufgabe)
- M38a** BBPLG Vorhaben 20: Abschnitt 2 Grafenrheinfeld – Kupferzell (380-kV-Stromkreisaufgabe)
- M39** BBPLG Vorhaben 20: Abschnitt 3 Kupferzell – Großgartach (Ersatzneubau & 380-kV-Stromkreisaufgabe)
- Netzbooster-Anlage am Standort Kupferzell (Batterie mit 250 MWh)

Bestätigungsfähige Maßnahmen nach Netzentwicklungsplan Strom 2035

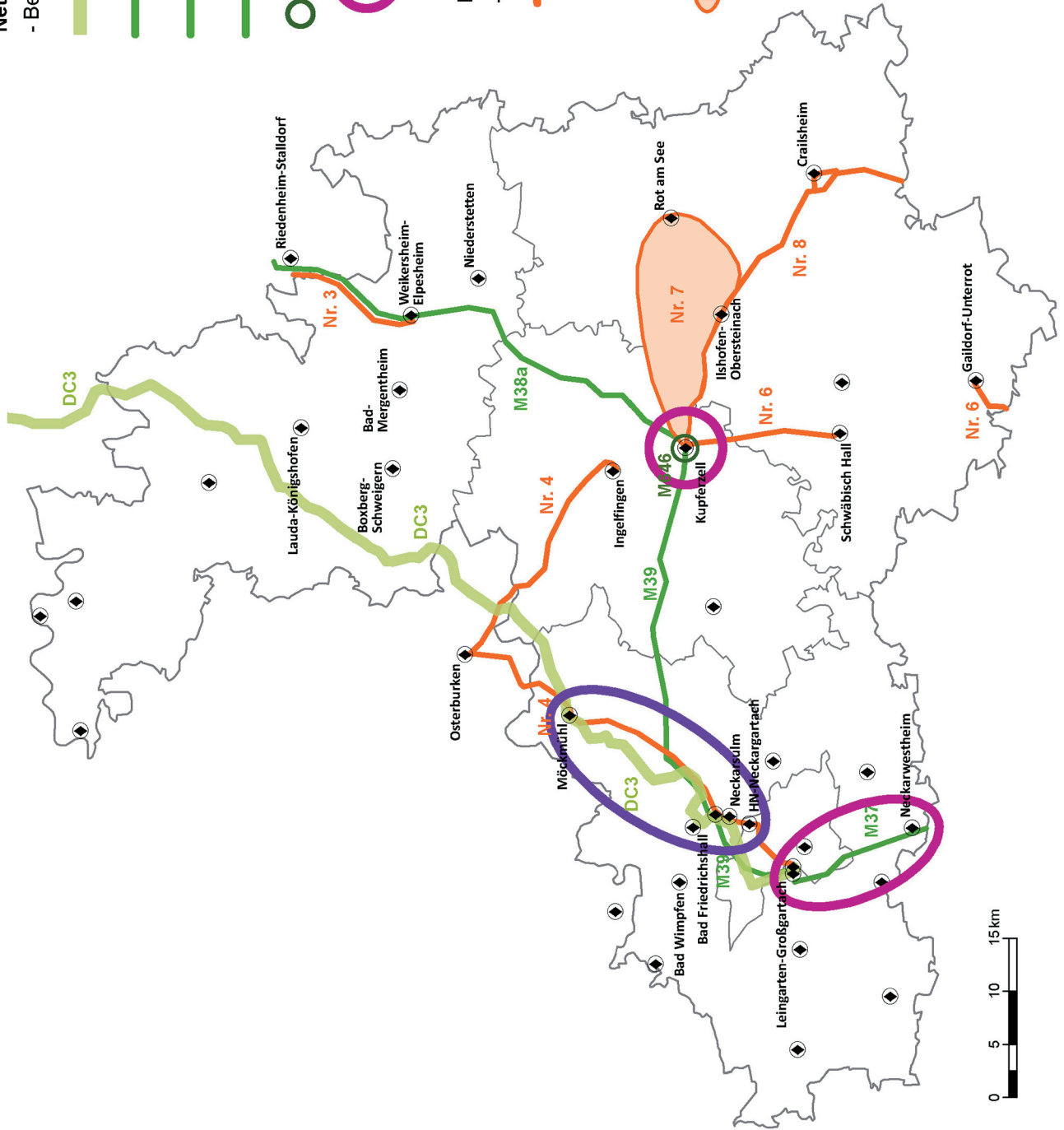
Netzausbauplan 2020

- Ausbau des 110-kV-Netzes der Netze BW GmbH

- Nr. 3** Anbindung Stalldorf (Stromkreisaufgabe)
- Nr. 4** Heilbronn – Ingelfingen (Ersatzneubau/Stromkreisaufgabe)
- Nr. 6** Kupferzell – Lindach (Ersatzneubau)
- Nr. 8** Goldshöhe – Kupferzell (Stromkreisaufgabe)
- Nr. 7** Kupferzell – Rot am See (Leitungsanlagenneubau) Suchbereich Trassen-Varianten

Aktuelles Planfeststellungsverfahren Netzverstärker Heilbronn-Möckmühl

- Umspannwerk
- Kreisgrenze





Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 24
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

Datum: 07.10.2021
Bearbeiter: St/Ki/Bm
Az.: 6-3-2-1-1
Ihr Az.: 24-4529-4/10

Planfeststellungsverfahren für die Netzverstärkung Heilbronn - Möckmühl

Beteiligung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 43 EnWG
Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.

Wir unterstützen dieses Vorhaben als wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau einer die Versorgungssicherheit gewährleistenden Energieinfrastruktur. Der bedarfsorientierte Ausbau dieser Infrastruktur ist ein unumgängliches Element zukunftsfähiger Energieversorgung.

Durch das Vorhaben werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Verstärkung der bestehenden Leitungsanlagen zwischen Heilbronn und Untereisesheim sowie Kochendorf und Möckmühl durch Auflage einer leistungsfähigeren Beseilung. Hierfür wird statisch bedingt ein in der Regel standortgleicher Ersatzneubau der Mehrzahl der bestehenden Masten notwendig.

Da die Bestandstrasse innerhalb einer festgelegten Trasse für Hochspannungsfreileitungen ≥ 110 -kV (Vorranggebiet) nach Plansatz 4.2.2.3 (2) liegt, entspricht das Vorhaben den Zielen der Raumordnung.

Nach Plansatz 4.2.2.3 Z (3) müssen bei Änderungen an bestehenden leitungsgebundenen Trassen überlagernde Freiraumfunktionen im Sinne von Vermeidung, Minimierung bzw. Verringerung von Belastungen besonders beachtet werden. Im Konfliktfall kommt dabei jedoch den leitungsgebundenen Trassen der Energieversorgung Vorrang zu. Berührt werden in diesem Fall

insbesondere folgende freiraumbezogene Ziele der Raumordnung: Regionale Grünstreife (Plansatz (Plansatz 3.1.2), Regionaler Grünzug (Plansatz 3.1.1) und an Neckar, Kocher und Jagst Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Plansatz 3.4.1). Die Trasse verläuft auch durch ein als Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistung festgelegtes Gebiet nach Plansatz 2.4.3.1 (IGD Schwerpunkt Bad Friedrichshall-Kochendorf). Da in dem bereits rechtskräftigen Bebauungsplan für den IGD-Schwerpunkt „Obere Fundel“ im Bereich des Trassenverlaufs sowie in den Schutzstreifen Grünflächen und Pflanzgebote festgesetzt wurden, entstehen hierdurch keine Konflikte.

In den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass die nach Plansatz 4.2.2.3 geforderte Vermeidung und Minimierung von Belastungen in der Planung aufgrund der Nutzung der bestehenden Leitungsanlagen und den standortgleichen Mastneubauten berücksichtigt wird. Auch die Betrachtungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan lassen ein Bemühen zur Minimierung von Freiraumauswirkungen deutlich erkennen. Eine Abstimmung der Planung mit den jeweiligen Fachbehörden findet erkennbar statt.

Wir begrüßen die Planung deshalb als ein den Zielen der Raumordnung nach Plansatz 4.2.2.3. entsprechendes Vorhaben.

Darüber hinaus liegt der Trassenverlauf abschnittsweise innerhalb von festgelegten Vorbehaltsgebieten für Erholung nach Plansatz 3.2.6.1. Den dort festgelegten Belangen ist in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen. Eine Verschlechterung der Erholungssituation ist durch den Ersatzneubau von Masten und eine Zubeseilung nicht zu erwarten.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.

Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.

Hierfür bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen




Elena Schmitt

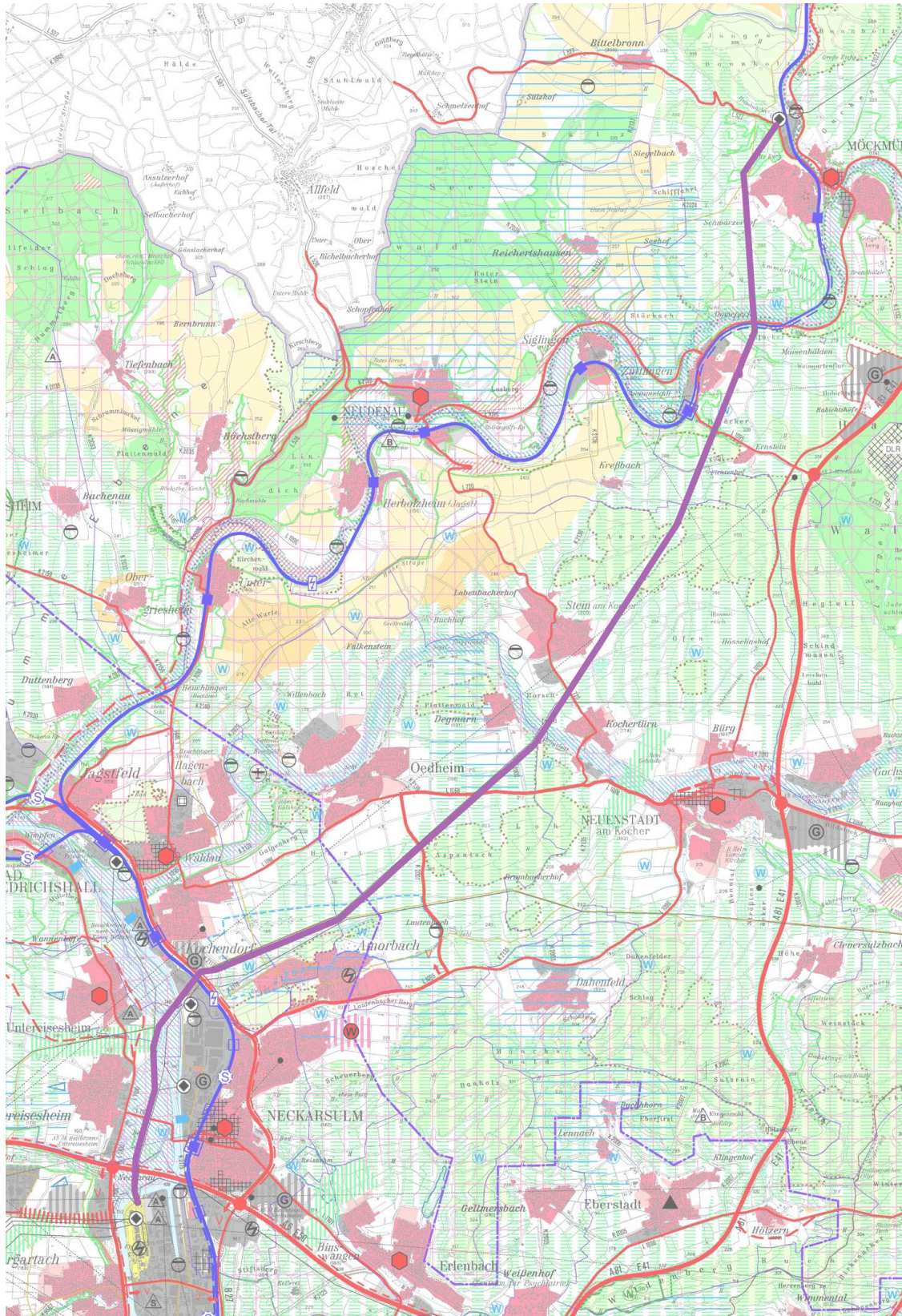
Planfeststellungsverfahren

110-kV-Netzverstärkung Heilbronn-Möckmühl

Stand: 26.09.2021

Nicht maßstäblicher Auszug aus der RNK2020

 Trassenverlauf



Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 10/2021
 Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19